

Bundesweite Erhebung zu den Beauftragungen der Budgets für Ausbildung und Budgets für Arbeit durch die Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung

Einleitung

Zum 01. Juli 2023 startete das bundesweite Projekt „Budgetkompetenz – Initiative zum Budget für Arbeit und Ausbildung“, mit dem das Ziel verfolgt wird, die Beanspruchung der Budgets für Arbeit und Ausbildung bundesweit zu verbessern. Es hat eine Dauer von vier Jahren und wird zum 30. Juni 2027 enden. Gefördert wird das Projekt durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Ausgleichsfonds. Im Projekt hat die Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben (ISL) aus Berlin die Projektleitung inne und arbeitet gemeinsam mit der Bundesarbeitsgemeinschaft für Unterstützte Beschäftigung (BAG UB), Access – Inklusion im Arbeitsleben aus Nürnberg, dem Berufsbegleitenden Dienst im Kreis Neuss sowie integra Lübeck als Projektpartner zusammen.

Zu Beginn des Projekts „Budgetkompetenz“ wurde von der BAG UB ein bewusst kurz gehaltener Fragebogen entwickelt. Mit diesem sollte zu Projektstart erreicht werden, einen gegenwärtigen Stand zur Begleitung von Budgets für Arbeit und Budgets für Ausbildung und zu vorhandener Praxiserfahrung zu ermitteln. Die Zahlen dieser Erhebung der BAG UB und die Beteiligung an der Umfrage können als Vergleichswert für potentielle folgende Abfragen während der Laufzeit des Projekts herangezogen werden. Es handelt sich dabei um keine repräsentative Umfrage, da die Zahlen nur auf den Fragebögen von Organisationen basieren, die eine Bearbeitung ermöglichen konnten.¹

Angeschrieben wurden nach dem bundesweiten Ende der Sommerferien im September 2023 zunächst alle Mitglieder der BAG UB. Darunter finden sich zum Beispiel Fachdienste, die in der Maßnahme der Unterstützten Beschäftigung (Individuelle betriebliche Qualifizierung) arbeiten, Integrationsfachdienste, andere Leistungsanbieter oder Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM). In der Folge konnte noch der Verteiler der Projektleitung ISL genutzt werden und schließlich erhielten wir per Mail das Angebot unsere Erhebung über einen Verteiler der Bundesvereinigung Lebenshilfe zu verbreiten, dem wir erfreut über die Möglichkeit nachgekommen sind. Insofern wird deutlich, dass allein durch diesen begrenzten Verteiler nicht alle Organisationen, die ein Budget für Arbeit bzw. Ausbildung begleiten, erfasst werden konnten. Das war auch nicht der Anspruch der Umfrage als Auftakterhebung des Projektes. Dennoch zeigen die Ergebnisse eine gewisse Bandbreite

¹ An dieser Stelle sei das Projekt „Zukunft – Inklusion – Partizipation – Nachhaltige Teilhabe an Arbeit durch Recht“ erwähnt, dessen Publikationen - basierend auf Recherchen und empirischen Studien - zum Budget für Ausbildung bzw. Budget für Arbeit an dieser Stelle gefunden werden können: <https://www.reha.hu-berlin.de/de/lehrgebiete/rhs/forschung>

bisheriger Erfahrungen auf, die für den weiteren Verlauf des Projekts „Budgetkompetenz“ von Bedeutung sind. Die Frist für eingereichte Antworten lief bis zum 30. November 2023.

Insgesamt erhielten wir 51 Rückmeldungen mit dokumentierten Angaben und wertvollen Anregungen, die von 49 verschiedenen Organisationen stammen. Uns ist bewusst, dass die gewissenhafte Bearbeitung eines Fragebogens bedeutet, dass sich die Mitarbeiter*innen der Fachdienste die Zeit genommen haben, noch einmal auf ihre Arbeit zurückzublicken und zu recherchieren, um uns für die Projektarbeit korrekte Antworten zu melden. Aus diesem Grund möchten wir uns bei allen Fachdiensten für die Teilnahme an der Umfrage und die ausgedrückte Unterstützungsbereitschaft herzlich bedanken.

1. Budget für Ausbildung

Anzahl der Begleitungen	Anteil	Status
37	76%	Begleitung dauert an
12	24%	Abgeschlossen
49	100%	Gesamt

Das Budget für Ausbildung ist im Jahr 2020 ohne vorangegangene Modellphase bundesweit für Personen mit Anspruch auf das Eingangsverfahren und den Berufsbildungsbereich der WfbM eingeführt worden; durch das Teilhabestärkungsgesetz wurde es mit Jahresbeginn 2022 auf den Arbeitsbereich der WfbM erweitert.² Es ist ein Instrument aus dem Bereich der beruflichen Rehabilitation, mit dem ein anerkannter Berufsausbildungsabschluss angestrebt wird. Der Personenkreis, auf den dieses Unterstützungsinstrument zugeschnitten ist, ist gleichwohl im Vergleich mit dem Budget für Arbeit bedeutend kleiner. Dennoch werden damit Menschen mit Behinderungen erreicht, die eine Möglichkeit zur beruflichen Anerkennung erhalten, welche ihnen ohne das Budget für Ausbildung nicht offenstehen würde. Mit unserer Umfrage konnten wir insgesamt 49 Budgets für Ausbildung dokumentieren.

Besonders beeindruckend unter den Angaben der Umfrageteilnehmer*innen ist, dass zwölf Fachdienste dabei waren, die schon früh nach der Einführung der Maßnahme eine Budgetbegleitung begonnen haben. Daraus schließen wir, dass diese genannten Budgets bereits früh initiiert und mit einem Ausbildungsabschluss beendet wurden. Sie deuten an, dass unter den angeschriebenen Organisationen, vor allem Mitglieder der BAG UB, viele Fachdienste, andere Leistungsanbieter sowie WfbM innovativ als early adopter in der Maßnahme ans Werk gegangen sind. Es zeigt außerdem, dass ein Bedarf für das Budget für Ausbildung vorhanden war und die Budgetnehmer*innen von der Einführung der Maßnahme profitieren konnten und dies weiterhin tun.

Insgesamt sind es zwanzig Leistungserbringer, die bereits Erfahrung mit dem Budget für Ausbildung gesammelt haben. Manche der ausgefüllten Fragebögen enthielten den Verweis auf mehrere Begleitungen. Die meisten Begleitungen, die auf einen Leistungserbringer entfielen, beliefen sich auf sechs Budgets; im betreffenden Fall waren davon bereits fünf Budgets erfolgreich beendet worden. Regional lässt sich die größte Erfahrung bislang in den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Hessen verorten.

² In der Fragebogenumfrage wurde nicht zwischen Eingangsverfahren, Berufsbildungs- und Arbeitsbereich der WfbM differenziert.

2. Budget für Arbeit

Anzahl der Begleitungen	Anteil	Zeitaufwand je Termin
249	28%	Beauftragungen bis zum 31.12.2017 (Modellphase)
644	61%	Beauftragungen ab dem 01.01.2018 (bundesweite gesetzliche Verankerung)
893	100%	Gesamt

Bereits vor der gesetzlichen Verankerung 01.01.2018 wurden erste Erfahrungen während der Modellphase gesammelt. Diese fand nicht in allen Bundesländern statt, doch erhielten wir in unserer Umfrage auch Angaben zu Begleitungen aus der Zeit vor Einführung der Maßnahme. In der Zeit vor dem 31.12.2017, als es noch keine gesetzliche Verankerung des Budgets für Arbeit gab, wurden bereits annähernd 250 Budgetnehmer*innen begleitet, die in unserer Umfrage dokumentiert sind.³ Unter den eingereichten Fragebögen stachen Hamburg und Rheinland-Pfalz mit einer hohen Anzahl von Begleitungen von Budgets für Arbeit während der Modellphase hervor.

Die Zielgruppe der Budgets für Arbeit ist bedeutend größer als die des Budgets für Ausbildung. Sie zielt auf Personen, die sich in ihrem Leistungsspektrum zwischen WfbM und allgemeinem Arbeitsmarkt befinden und sich damit nicht selten als Werkstatt-Beschäftigte oder aus dem Berufsbildungsbereich (§ 57 SGB IX) heraus mit dem Budget für Arbeit für einen Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt entscheiden.

In den 51 Antwortbögen, die wir erhielten, war eine Gesamtanzahl von 893 begleiteten Budgets für Arbeit dokumentiert. Diese verteilen sich auf insgesamt 49 Leistungserbringer. Vor allem drei Fragebögen verwiesen auf eine fachdienstliche Erfahrung mit der Begleitung von über einhundert Budgets für Arbeit; ein Fachdienst darunter konnte auf mehr als zweihundert Budgetbegleitungen verweisen. Aus den Bundesländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg und Rheinland-Pfalz wurden uns die meisten Begleitungen von Budgets für Arbeit gemeldet.

3. Erhaltene Kommentare

Die hohe Anzahl an Rückmeldungen war sehr erfreulich, zumal sie zeigt, dass die Adressat*innen der Umfrage engagiert im Thema sind und eine Bereitschaft zu einer rückblickenden Recherche zeigen. In den Rückmeldungen und Kommentaren zum Fragebogen wurden wiederholt Aspekte eines Wunsches zum praktischen Erfahrungsaustausch thematisiert sowie eine weiterführende Unterstützung des Projekts „Budgetkompetenz“ bestätigt. Zu Themen, die den Fachkräften wichtig zu sein scheinen, gehören vor allem der Abbau von noch vorliegenden Hemmnissen, mit denen die Praxis nach wie vor zu kämpfen hat. Diese sind zum Beispiel:

- Der Wunsch nach gleich verteilten Informationen zwischen Leistungsträgern und Leistungserbringern zum Verfahrensablauf des Budgets für Arbeit und des Budgets für Ausbildung.

³ Die erste modellhafte Durchführung des Budgets für Arbeit fand im Jahr 2006 in Rheinland-Pfalz statt und wurde aufgrund erster Erfolge daraufhin auch in anderen Bundesländern erprobt (vgl. <https://www.bag-ub.de/seite/428578/budget-f%C3%BCr-arbeit.html>).

- Eine umfassende Aufklärung zum Rückkehrrecht von ehemaligen Budgetnehmer*innen in die WfbM.
- Die rechtssichere Beantwortung von Fragen zu Themen sozialer Absicherung. Zum Beispiel zum Aufbau von Rentenansprüchen mit Anrechnungszeiten aus einer Beschäftigung in der WfbM (Budget für Arbeit).
- Die Frage der Zuständigkeit für die langfristige Anleitung und Begleitung am Arbeitsplatz beim Budget für Arbeit.
- Die Frage der langfristigen und gesicherten Finanzierung beim Budget für Arbeit sowohl für Menschen mit Behinderungen als auch für die Betriebe.

4. Rückmeldung von den Leistungsträgern

Neben der Verteilung des Fragebogens unter Fachdiensten, anderen Leistungserbringern und WfbM haben wir Leistungsträger im September 2023 angeschrieben und nach aktuellen Zahlen zur bisherigen Beauftragung des Budgets für Arbeit bzw. Budgets für Ausbildung gefragt. Zu den angefragten Leistungsträgern gehörten die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe und der Eingliederungshilfe (BAGüS), die Bundesagentur für Arbeit (BA), die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) sowie die Deutsche Rentenversicherung (DRV).

Budget für Ausbildung

Leistungsträger	Anzahl der Beauftragungen
Träger der Eingliederungshilfe	29
DGUV	keine
BA	72
DRV	keine
Gesamt	101

Budget für Arbeit

Leistungsträger	Beauftragungsgrundlage	Anzahl der Beauftragungen
Träger der Eingliederungshilfe	§ 61 SGB IX	2.438
	Landesrechtliche Förderprogramme	1.691
DGUV		33
Gesamt		4.162

Die dargestellten Daten stammen aus den Statistiken der jeweiligen Leistungsträger. Es ist zu erwähnen, dass sie einen unterschiedlichen Datenstand haben, denn während die BA ihre Zahlen monatlich verfügbar macht, geschieht dies bei anderen Leistungsträgern nur auf jährlicher Basis und zusätzlich mit unterschiedlichem zeitlichem Abstand; eine Begründung hierfür liegt beispielsweise im Datenschutz.

Die Daten der Träger der Eingliederungshilfe lassen es zu, regionale Vergleiche vorzunehmen, da die Zahlen auch für die einzelnen Bundesländer bzw. in manchen Fällen einzelne Verbände innerhalb eines Bundeslandes ausgewiesen werden.

Auf dieser Grundlage lässt sich die Aussage der Daten aus der Fragebogenumfrage zum *Budget für Ausbildung* bestätigen, dass in Nordrhein-Westfalen, die meiste Erfahrung vorliegt. Zu Hessen und Niedersachsen kann hingegen keine Folgerung getroffen werden, da aus diesen Ländern der BAGüS keine Daten vorliegen.

Beim *Budget für Arbeit* tauchen bei den vorliegenden Zahlen auch die genannten Bundesländer Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz als Länder mit den meisten Begleitungen nach § 61 SGB IX auf. Bezieht man landesrechtliche Förderprogramme, die weiterhin Bestand haben, mit ein, gibt es in Baden-Württemberg die meisten Menschen, die von einem Förderinstrument, das dem Budget für Arbeit nahekommt,⁴ profitieren.

⁴ Im Landesprogramm können im Vergleich zum Bundesrecht Abweichungen in Förderinhalten bestehen.